



Studentische  
Rechtsberatung

# Rechtsberatung für Bedürftige

- Informationen und Leitfaden –

## Einführung

Liebe Teilnehmerinnen,

liebe Teilnehmer,

es freut uns, dass Sie Interesse an dem Projekt „Rechtsberatung für Bedürftige“ haben.

Dieser „Leitfaden“ möchte Ihnen die wichtigsten Informationen für eine erfolgreiche Beratung an die Hand geben.

Falls irgendeine Frage in diesem Skript nicht beantwortet werden sollte, so zögern Sie nicht uns jederzeit zu kontaktieren. Die Kontaktadresse finden Sie am Ende dieses Heftes.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre und würden uns freuen Sie bald in den Reihen der studentischen Rechtsberater begrüßen zu dürfen.

Dominik Kreke & Matthias Petka

# Inhaltsverzeichnis

Einführung.....	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
1. Teil: Allgemeines zum Projekt „Rechtsberatung für Bedürftige“ .....	5
1. Der Ursprung des Projekts .....	5
2. Warum braucht es aber dieses Projekt? .....	5
3. Was habe ich von einer Teilnahme an dem Projekt? .....	6
2. Teil: Der Ablauf des Projekts.....	7
1. Voraussetzungen für eine Teilnahme an dem Projekt.....	7
2. Der komplette Ablauf einer Beratung.....	7
a) Der Kontakt zu uns.....	7
b) Muss ich mich auf die Beratung vorbereiten?.....	8
c) Auf welche Rechtsgebiete könnten Sie innerhalb der Beratung treffen? .....	8
d) Wann und wo findet die Beratung statt? .....	8
e) Wo und wie finde ich das Gebäude der Diakonie?.....	9
f) Der Ablauf einer Beratung .....	9
3. Teil: Grundsätze im Umgang mit dem Mandanten.....	11
1. Ehrlichkeit .....	11
2. Professionelle Distanz .....	11
3. Höflichkeit.....	11
4. Diplomatie.....	11
5. Sachlichkeit .....	12
4. Teil: Grundsätze der Beratungs- und Prozesskostenhilfe .....	13
1. Beratungskostenhilfe .....	13
a) Wer erhält Beratungskostenhilfe?.....	13
b) Für welche Angelegenheiten kann man Beratungshilfe bewilligt bekommen? .....	13
c) Wie erhält man Beratungshilfe? .....	13
d) Welche Angaben müssen für den Antrag gemacht werden? .....	14
e) Was kostet die Beratungshilfe?.....	14
2. Prozesskostenhilfe .....	14
a) Wer erhält Prozesskostenhilfe?.....	14
b) Welche Kosten sind von der Prozesskostenhilfe erfasst?.....	15
c) Was muss man tun, um Prozesskostenhilfe zu erhalten?.....	15
5. Teil: Die Verantwortlichen des Projekts .....	16
1. Matthias Petka .....	16

2. Dominik Kreke .....	16
3. Rechtsanwalt H. Geelvink .....	16
4. Rechtsanwalt D. Uptmoor .....	16
Kontakt .....	17

# 1. Teil: Allgemeines zum Projekt „Rechtsberatung für Bedürftige“

## 1. Der Ursprung des Projekts

Das Projekt „Rechtsberatung für Bedürftige“ stammt ursprünglich aus Göttingen und wurde dort von den Jura-Studenten H. Brost und S. Steinhof gegründet.

Sie waren es, die sich Gedanken dazu machten, wie Personen, die die finanziellen Mittel für eine anwaltliche Beratung nicht selbst aufbringen können, trotzdem über die Möglichkeit der Beratungs- und Prozesskostenhilfe aufgeklärt werden könnten.

Denn jeder hat einen Anspruch auf – notfalls gerichtliche – Durchsetzung seiner Ansprüche. Leider wissen viele Personen nicht, dass sie die Möglichkeit haben, Beratungs- und Prozesskostenhilfe in Anspruch nehmen zu können. In diese „Lücke“ will dieses Projekt springen. Denn wo bietet es sich mehr an auf die Prozesshilfemöglichkeiten hinzuweisen, als in den Institutionen selbst, die die betreffenden Personen von sich aus tagtäglich besuchen!

Daher findet die Rechtsberatung in Göttingen in den Räumen der dortigen Tafel statt. Dies hätten wir uns in Osnabrück auch gewünscht, jedoch standen uns dort die betreffenden Räumlichkeiten nicht zur Verfügung, ohne, dass es zu erheblichen Störungen im täglichen Ablauf des Tafelbetriebs gekommen wäre. Daher findet die Beratung in Osnabrück in den Räumen der Diakonie (Lohstraße 11) statt.

Dort steht uns ein Wartebereich und ein heller, lichtdurchfluteter und einladender Raum für die Beratung zur Verfügung. Gleichzeitig befindet sich in dem Raum ein Computer mit dessen Hilfe weiter recherchiert werden kann.

## 2. Warum braucht es aber dieses Projekt?

Sie werden jetzt vielleicht sagen, dass es doch nicht (nur) Sinn des Projekts sein kann auf Beratungs- und Prozesskostenhilfe hinzuweisen?!

Soweit es dem Anwalt und dem Studenten möglich ist, versuchen wir dem Mandanten eine erste Einschätzung seiner Situation zu geben. Liege ich mit meiner Ansicht richtig? Besteht der Anspruch vielleicht gar nicht und bin ich einem Irrtum unterlegen? Lohnt es sich überhaupt diesen Anspruch durchzusetzen? – In dem kurzen Gespräch zwischen Student und Ratsuchenden können wir diesem natürlich nur eine grobe Richtung vermitteln.

Der Ratsuchende soll in die Situation versetzt werden seine eigene Situation selbst einschätzen und beurteilen zu können.

Soweit die Seite des Ratsuchenden. Auf der anderen Seite geht es auch darum Ihnen die Möglichkeit zu geben, schon in Ihrem Studium rechtsberatend tätig zu werden. Für viele Studierende wird die erste Möglichkeit tatsächlich rechtsberatend tätig werden zu können, das Referendariat sein – und selbst dort ist dies von der Anwaltsstation und deren Ausgestaltung (insb. wie viel Freiraum und Gestaltungsmöglichkeiten erhält der Referendar?) – abhängig.

### 3. Was habe ich von einer Teilnahme an dem Projekt?

Mit Hilfe dieses Projekts dürfen und können Sie selbstständig rechtsberatend tätig werden. Der große Vorteil liegt natürlich darin, dass Sie nicht auf sich allein gestellt sind, sondern unter anwaltlicher Begleitung arbeiten.

Sie können dadurch den Umgang mit dem Mandanten in einem geschützten Umfang trainieren. Dadurch kommen Sie mit den heutigen Problemen unserer Gesellschaft direkt in Kontakt. Diese Probleme werden auch in Ihrer späteren Tätigkeit auf Sie zukommen.

Eng einher geht damit auch das Trainieren und Ausbauen der sog. „Soft Skills“, die auch für Bewerbungen immer relevanter werden.

Darüber hinaus erhalten Sie erste grundlegende Rechtskenntnisse in den Rechtsgebieten, auf die Sie innerhalb der Beratung gestoßen sind.

## 2. Teil: Der Ablauf des Projekts

Kommen wir nun zum Ablauf des Projekts. Zunächst stellen wir Ihnen die Voraussetzungen für eine Teilnahme dar, woran sich die konkrete Schilderung eines Ablaufs einer Beratung anschließt.

### 1. Voraussetzungen für eine Teilnahme an dem Projekt

Die Voraussetzungen für eine Teilnahme an dem Projekt sind denkbar niedrig:

- Sie studieren Jura an der Universität Osnabrück (egal ob auf Staatsexamen und/oder Bachelor/Master),
- Sie haben mindestens das 4. Semester erreicht und
- Sie haben Interesse an einer anwaltlichen Tätigkeit innerhalb Ihres Studiums.

Weitere Voraussetzungen müssen nicht erfüllt werden.

Wir benötigen von Ihnen keine Bewerbungsunterlagen, keinen Opium-Auszug oder Sonstiges. Das Projekt beruht vollkommen auf einer freiwilligen Teilnahme und daher ist eine Teilnahme auch nicht an irgendwelche Noten geknüpft.

### 2. Der komplette Ablauf einer Beratung

Folgend soll der Ablauf des Projekts geschildert werden.

#### a) Der Kontakt zu uns

Sie haben sich also entschieden an dem Projekt teilnehmen zu wollen? – Super, das freut uns!  
Dann lassen Sie uns das irgendwie wissen!

Dazu reicht eine formlose Mail an:

**studi-rechtsberatung@gmx.de**

in der Sie uns Ihr Interesse an einer Teilnahme mitteilen.

Wir werden Ihnen umgehend auf diese Mail antworten und mit Ihnen einen Beratungstermin vereinbaren. Entweder Sie machen in Ihrer Mail einen Vorschlag, wann Sie gerne eine Beratung übernehmen möchten, oder wir machen in unserer Antwort-Mail Terminvorschläge.

#### b) Muss ich mich auf die Beratung vorbereiten?

Ein Termin für die Rechtsberatung ist gefunden, nun kann es eigentlich auch schon losgehen. Oft wurden wir von bisherigen Teilnehmern gefragt, ob es notwendig sei, sich irgendwie darauf vorzubereiten?

Wir würden es natürlich klasse finden, wenn Sie sich zuvor alle Bücher des Sozialgesetzes (immerhin 12!) einmal durchgelesen und deren Systematik und Kernregelungen verstanden haben.

Kommen wir zum Ernst zurück: Natürlich setzen wir keine Kenntnisse im Sozialrecht oder vertiefte Kenntnisse im Verwaltungsrecht voraus. Dafür ist der Anwalt anwesend, um Sie mit seinen Detailkenntnissen unterstützen zu können.

#### c) Auf welche Rechtsgebiete könnten Sie innerhalb der Beratung treffen?

Basierend auf den bisherigen Erfahrungen aus Göttingen und den Beratungen in Osnabrück werden folgende Rechtsgebiete am häufigsten angefragt:

- Allgemeines Zivilrecht
- Mietrechtsstreitigkeiten
- Sozialrechtliche Streitigkeiten
- Arbeitsrechtliche Streitigkeiten
- Verwaltungsrechtliche Fragestellungen

**Nochmals:** Sie müssen (und können) diese Rechtsgebiete nicht in allen Details beherrschen! Das verlangt aber auch niemand! – Bei Detailfragen wird Ihnen der begleitende Anwalt weiterhelfen. Primär geht es darum, dass Sie aufgrund des Mandantengesprächs überhaupt die Problematik und das Anliegen des Mandanten herausarbeiten.

#### d) Wann und wo findet die Beratung statt?

Die Termine der Rechtsberatung sind leicht zu merken und verändern sich nicht:

**Jeden 1. und 3. Donnerstag eines Monats von 14 – 16 Uhr**



Wir bieten die Beratung durchgehend über das Jahr an, denn die Ratsuchenden haben keine Semesterferien, sodass auch in dieser Zeit Beratungen durchgeführt werden.

Wir werden Sie ca. zwei Wochen vor Ihrem Beratungstermin per Mail an diesen Termin erinnern und erfragen, ob sich etwas geändert haben sollte.

Andersherum erwarten wir von Ihnen aber auch, dass Sie uns umgehend darüber informieren, wenn Sie einen Termin nicht wahrnehmen sollten, denn dann müssen wir uns ggf. sehr kurzfristig um Ersatz kümmern.

#### e) Wo und wie finde ich das Gebäude der Diakonie?

Die Hausadresse der Diakonie lautet **Lohstraße 11 in Osnabrück**.

Sie werden das Gebäude schon von Weitem erkennen, denn es ist das einzige Gebäude mit einer kompletten Glasfront.

Sie betreten dieses Gebäude durch den Eingang zur Tiefgarage, gehen rechts an dem Automaten vorbei und nehmen die fünf Stufen. Der für Sie relevante Eingang befindet sich dann auf der rechten Seite, die Klingel ist beschriftet mit „Diakonisches Werk“ – eine Mitarbeiterin der Diakonie wird Sie in Empfang nehmen und Sie in den Beratungsraum begleiten.

#### f) Der Ablauf einer Beratung

Damit die Rechtsberatung pünktlich um 14 Uhr beginnen kann, würden wir es begrüßen Sie schon ca. 10 Minuten vorher in den Räumen der Diakonie in Empfang nehmen zu können.

„Wir“ bedeutet, dass Sie entweder Herr Petka oder Herr Kreke in Empfang nehmen und mit Ihnen zuvor die wichtigsten Informationen durchgehen wird. Wie nutze ich den PC (Passwort?)? Wo befinden sich die Beratungs- und Prozesskostenhilfeanträge?

Weiter haben Sie und der Anwalt eine Verschwiegenheitserklärung zu unterschreiben, in der Sie sich verpflichten keine Informationen, die Sie innerhalb der Beratung erlangt haben, nach außen zu tragen oder anderweitig weiterzugeben. Diese Erklärung haben Sie nur einmal zu unterschreiben. Nehmen Sie also mehrmals an dem Projekt teil, so wirkt diese Erklärung für alle folgenden Beratungen weiter.

Währenddessen stößt meistens der Sie begleitende Anwalt dazu und stellt sich Ihnen kurz vor.

Damit der direkte Kontakt zu den Ratsuchenden hergestellt wird, bitten wir Sie dann den ersten Ratsuchenden in den Beratungsraum hineinzubitten. Keine Sorge: Meist regelt sich die Reihenfolge ganz von alleine, weil jeder genau darauf achtet, zu welchem Zeitpunkt er die Diakonie erreicht hat.

Ihre primäre Aufgabe besteht zunächst darin mit dem Mandanten das Gespräch zu suchen und mit diesem das konkrete Problem herauszuarbeiten. Schon dabei wird Sie der anwesende Anwalt durch weitere Nachfragen an den Mandanten unterstützen.

Bei dem Gespräch mit dem Mandanten ist der Koordinator des Projekts natürlich nicht mehr anwesend, denn auch diesen gehen die Inhalte der Beratung nichts an!

Geht es dann an die rechtliche Würdigung des Sachverhaltes, so wird der Anwalt Sie zunächst soweit wie möglich alleine arbeiten lassen. Vielleicht haben Sie von dem Problem schon einmal gehört und können den Mandanten selbstständig beraten. Sie können auch gerne spontane Ideen äußern. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird Sie der Anwalt dabei unterstützen – dabei steht es den Anwälten frei Ihnen entweder die relevante Norm zu nennen, sodass Sie selbst weitermachen können, oder das Gespräch selbst an sich zu ziehen. Dies hängt vom Einzelfall und der Komplexität des Problems ab.

Nach diesem Grundmuster beraten Sie jeden Mandanten. Schneller als Sie denken ist es dann auch schon wieder 16 Uhr und die Beratungszeit ist abgelaufen.

Um 16 Uhr wird einer der Koordinatoren mit Ihnen ein kurzes Abschlussgespräch führen: Wie empfanden Sie die Beratung? Haben Sie ggf. Verbesserungsvorschläge? – Abschließend erhalten Sie Ihre Teilnahmebescheinigung ausgehändigt.

Falls die Beratung dann Ihr Interesse geweckt haben sollte, nehmen wir Sie gerne in unsere Liste der bisherigen Rechtsberater auf und kommen ggf. erneut auf Sie zu, falls jemand spontan absagen sollte.

## 3. Teil: Grundsätze im Umgang mit dem Mandanten

Ein unabhängiger Rechtsberater sollte nicht nur fachlich einen guten Lösungsansatz liefern, sondern auch menschlich mit seinem Auftreten, das einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf den Mandanten hat, überzeugen.

Folgend sollen einige professionelle Standards im Umgang mit dem Mandanten aufgezeigt werden<sup>1</sup>:

### 1. Ehrlichkeit

Dieser Grundsatz braucht eigentlich keiner großen Erklärung. Wenn wir dem Mandanten Auskünfte erteilen und ihm seine Situation schildern, so bleiben wir dabei immer bei der Wahrheit.

### 2. Professionelle Distanz

Kommunizieren Sie mit dem Mandanten immer auf einer professionellen Ebene. Es geht weder darum, dass Sie persönliche Freunde noch persönliche Feinde werden. Wahren Sie daher professionelle Distanz!

### 3. Höflichkeit

Bleiben Sie höflich, selbst wenn Sie mit einer unethisch handelnden Person zu tun haben. Drohungen sind tabu. Verwechseln Sie aber Höflichkeit nicht mit mangelnder Entschiedenheit.

### 4. Diplomatie

Prüfen Sie immer – zumindest gedanklich -, ob ein möglicher Kompromiss denkbar ist.

---

<sup>1</sup>Angelehnt an: Hannemann/Dietlein: Studentische Rechtsberatung und Clinical Legal Education in Deutschland, S. 122 f.

## 5. Sachlichkeit

Ein sachlicher Umgang mit der Wahrheit ist für Sie und Ihren Mandanten elementar. Nur weil Ihr Mandant Ihnen etwas erzählt, muss dies nicht zwangsläufig so stimmen. Erforschen Sie gründlich den Sachverhalt und die Interessen Ihres Mandanten.

Sie sollten versuchen, sachlich zu bleiben und niemals Gefühle Überhand gewinnen zu lassen.

## 4. Teil: Grundsätze der Beratungs- und Prozesskostenhilfe

In manchen Fällen kann es sinnvoll sein dem Mandanten darauf hinzuweisen, dass er Beratungs- und/oder Prozesskostenhilfe in Anspruch nehmen kann.

### 1. Beratungskostenhilfe

#### a) Wer erhält Beratungskostenhilfe?

Beratungshilfe bekommt, wer so geringe finanzielle Mittel zur Verfügung hat, dass er Prozesskostenhilfe nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung erhalten würde, ohne Raten aus seinem Einkommen oder etwas aus seinem Vermögen dazu bezahlen zu müssen.

Beratungshilfe erhält auch, wer nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt.

#### b) Für welche Angelegenheiten kann man Beratungshilfe bewilligt bekommen?

Beratungshilfe wird gewährt in allen rechtlichen Angelegenheiten, unabhängig vom jeweiligen Rechtsgebiet.

Geht es um ausländisches Recht, gibt es Beratungshilfe aber nur dann, wenn der Sachverhalt eine Beziehung zum Inland aufweist.

#### c) Wie erhält man Beratungshilfe?

Zunächst geht man zum zuständigen Amtsgericht an seinem Wohnort, schildert dem/der für die Beratungshilfe zuständigen Rechtspfleger/Rechtspflegerin sein Problem und legt seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse dar. Das Amtsgericht kann durch eine sofortige Auskunft oder einen Hinweis auf sonstige Beratungsmöglichkeiten selbst beratend helfen.

Sonst stellt es einen Berechtigungsschein aus. Mit diesem Berechtigungsschein kann man eine Beratungsperson aufsuchen (egal ob Fachanwalt oder „normaler“ Anwalt!).

Man kann auch direkt zu einer Beratungsperson gehen, dort seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse darstellen und um Beratungshilfe bitten. Der Antrag auf

Bewilligung von Beratungshilfe kann dann nachträglich schriftlich beim Amtsgericht gestellt werden.

#### d) Welche Angaben müssen für den Antrag gemacht werden?

Die Angaben, die Sie machen müssen, sind aus dem Antragsformular ersichtlich:

- Wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zur Person
- Angaben zu den Einkommensverhältnissen
- Angaben zu Vermögen und den einzelnen Vermögensgegenständen
- Wohnkosten, Unterhaltsleistungen

**Alle Angaben müssen durch entsprechende Nachweise belegt werden!**

#### e) Was kostet die Beratungshilfe?

Die Beratungshilfe durch die Amtsgerichte ist kostenlos, ebenso die Ausstellung eines Berechtigungsscheins. Wer sich durch eine Beratungsperson beraten oder auch vertreten lässt, hat 15 € an diese zu zahlen. Die Beratungsperson kann auf diese 15 € verzichten, wenn die rechtsuchende Person sie nicht aufbringen kann.

## 2. Prozesskostenhilfe

#### a) Wer erhält Prozesskostenhilfe?

Prozesskostenhilfe erhält jede Person, die nach ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Kosten der Prozessführung nicht, nur zum Teil oder nur in Raten aufbringen kann.

Die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung muss hinreichende Aussicht auf Erfolg bieten und darf nicht mutwillig erscheinen.

b) Welche Kosten sind von der Prozesskostenhilfe erfasst?

Die Prozesskostenhilfe übernimmt – je nach einzusetzendem Einkommen – voll oder teilweise den eigenen Beitrag zu den Gerichtskosten und Kosten des eigenen Rechtsanwalts/der eigenen Rechtsanwältin.

Die Prozesskostenhilfe hat jedoch **keinen** Einfluss auf die Kosten, die gegebenenfalls dem Gegner zu erstatten sind, vor allem die Kosten des gegnerischen Rechtsanwalts/der gegnerischen Rechtsanwältin.

Wer den Prozess verliert, muss daher, auch wenn ihm Prozesskostenhilfe bewilligt worden ist, in der Regel die Kosten der gegnerischen Partei bezahlen.

Von den Gerichtskosten und den Kosten des eigenen Rechtsanwalts/der eigenen Rechtsanwältin völlig befreit wird, wer kein Vermögen hat und dessen/deren einzusetzendes Einkommen weniger als 20 € beträgt.

c) Was muss man tun, um Prozesskostenhilfe zu erhalten?

Man muss beim Prozessgericht einen Antrag stellen, in dem der streitige Sachverhalt unter Angabe der Beweismittel darzustellen ist. Dem Antrag sind eine Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sowie entsprechende Belege in Kopie beizufügen.

Für die Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse gibt es ein Formular, das die Partei sorgfältig und vollständig ausfüllen muss.

## 5. Teil: Die Verantwortlichen des Projekts

### 1. Matthias Petka

Matthias Petka studiert Rechtswissenschaften an der Universität Osnabrück.

### 2. Dominik Kreke

Dominik Kreke ist Rechtsreferendar im Bezirk des OLG Oldenburg. Zuvor hat er ebenfalls an der Universität Osnabrück studiert.

### 3. Rechtsanwalt H. Geelvink

Herr Rechtsanwalt Hinrich Geelvink ist Mediator und Fachanwalt im Sozialrecht.

### 4. Rechtsanwalt D. Uptmoor

Herr Rechtsanwalt Dirk Uptmoor ist ebenfalls als Mediator in Osnabrück tätig. Zu seinen Fachgebieten zählen das Arbeitsrecht, das Sozialrecht und das Verwaltungsrecht.

Schlussendlich braucht es aber auch starke Partner, die den Kontakt zu den Ratsuchenden herstellen und das Projekt in ganz praktischen Dingen, wie etwa der Raumfrage, unterstützen. Hier sind die Diakonie Osnabrück, die Tafel Osnabrück und die Arbeitslosenhilfe Osnabrück, zu nennen. Ohne Ihre Unterstützung und Förderung wäre das Projekt nicht zu realisieren gewesen. Dies gilt ebenso für den Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück.



## Kontakt

*Interesse an einer Teilnahme?*

*Fragen zum Projekt?*

*Verbesserungsvorschläge?*

*Kritik?*

Sie erreichen uns jederzeit unter folgender Mailadresse:

**studi-rechtsberatung@gmx.de**